

ZÜRCHER
JOURNALISTENPREIS

1985

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung von Dr. Hans W. Kopp, Präsident der Jury des Zürcher Journalistenpreises	3
Ehrentafel der bisherigen Preisträger	5
Ehren-Urkunden für die Preisträger	6 / 9 / 11
Prämierte Arbeiten:	
"Der Mensch wir grenzenlos, wenn man ihn lässt" (Margrit Sprecher)	7
"Rätsel des 'plötzlichen Säuglingstods' gelöst?" (Herbert Cerutti)	10
"Neun Banken verloren 80 Millionen Drei Banken verloren zweistellige Kreditsummen Die Hintermänner im 80-Millionen-Kreditschwindel" (Artur K. Vogel)	12
Würdigungen	17
Rede von Margrit Sprecher	21
Rede von Herbert Cerutti	22
Rede von Artur K. Vogel	25
Spenderliste	29
Auszüge aus dem Presseecho	30
Reglement über die Verleihung des Zürcher Journalistenpreises	37
Stichworte zu neuen Auslegungsentscheiden der Jury	44
Administrative Angaben	45

Verleihung des Zürcher Journalistenpreises 1985

im Rahmen der Generalversammlung
des Zürcher Pressevereins vom 26. April 1985

Der Journalistenpreis 1985 wird ex aequo folgenden Medienschaffenden verliehen:

- Frau Margrit Sprecher für ihren Beitrag "Der Mensch wird grenzenlos, wenn man ihn lässt", erschienen in der Weltwoche vom 16. Februar 1984;
- Herrn Herbert Cerutti für seinen Artikel "Mitsel des 'plötzlichen Säuglingstods' gelöst?", erschienen in der Neuen Zürcher Zeitung vom 9. November 1984;
- Herrn Artur K. Vogel für seine Artikelserie "Neun Banken verloren 80 Millionen / Drei Banken verloren zweistellige Kreditsummen / Die Hintermänner im 80 - Millionen - Kreditschwindel", erschienen im Tages-Anzeiger vom 21. August, 3. September und 20. September 1984.

Die drei Preisträger erhalten je eine Preissumme von 2'000 Franken.

Wie in den Vorjahren hat die Jury nicht an Arbeitsmangel gelitten. Die Rekordzahl von 158 Arbeiten war eingereicht worden. Wiederum hat die Jury aufgrund der bisherigen guten Erfahrungen ausschliesslich Arbeiten beurteilt, die von dritter Seite eingesandt wurden, und auf ihr Recht verzichtet, Artikel von sich aus beizuziehen.

Die Jury konnte die erfreuliche Feststellung machen, dass erstmals die im Vorjahr prämierten Arbeiten nicht ausschlaggebend für den thematischen Schwerpunkt der neuen Bewerbungen waren. Im Rundschreiben an die Pressevereinsmitglieder gab die Jury vor allem auch ihrer Hoffnung auf die Einreichung zahlreicher Arbeiten aus den Gebieten des Tagesjournalismus und des Wirtschaftsjournalismus Ausdruck. Bei ihrer wieder einstimmigen Beschlussfassung hat die Jury ihre Aufmerksamkeit in besonderem Masse diesen beiden Gebieten gewidmet. Die Jury hegt den Wunsch, tages- und noch dringender wirtschaftsjournalistische Arbeiten im vollen Sinn auszeichnen zu können. Sie darf andererseits weder dem von aussen an sie herangetragenen, noch dem eigenen Wunsch nach Auszeichnung solcher Beiträge nachgeben, wenn sie keinen für preiswürdig hält.

Niemand soll und darf sich entmutigen lassen. Die Jury sieht zuversichtlich den kommenden Jahren entgegen. Die Zürcher Preise - das dürfen wir heute sagen - sind respektiert und bringen Respekt. Eine der Forderungen der Jury für die Zukunft ist, Tatsachen und Meinungsjournalismus auch innerhalb ein und desselben Beitrages konsequent auseinanderzuhalten. Nur so dient die Kommunikationsfreiheit als eines der wichtigsten Freiheitsrechte auch uneingeschränkt jedem Bürger und Konsumenten.

Zum Schluss spreche ich allen Bewerbern und allen Einsendern von Bewerbungen den herzlichsten Dank der gesamten Jury für ihre Teilnahme aus.

Was die Jury im einzelnen bewogen hat, ihre diesjährigen Entscheidungen zu treffen, erfahren Sie aus den Würdigungen der einzelnen Jury-Mitglieder und "Laudatoren".

Hans W. Kopp

ZUERCHER JOURNALISTENPREIS

EHRENTAFEL

DER BISHERIGEN PREISTRÄGER

1981	Hugo Bütler Peter Frey Drs P. Gasche
1982	Caroline Ratz Jonn Hiberli Wilfried Maurer Hans Moser Ehard Ziegler
1983	Andreas Fehlschlatter Gisela Blau Gottlieb F. Hölpli Peter Meier
1984	Dieter Bachmann Georg Garster Anna-Christina Gabathuler
1985	Margrit Sprecher Herbert Cerutti Artur K. Vogel

DER ZÜRCHER JOURNALISTENPREIS 1985

wird

FRAU MARGRIT SPRECHER

für ihre Arbeit

DER MENSCH WIRD GRENZENLOS, WENN MAN IHM LÄSST

erschienen in der Weltwoche

vom 16. Februar 1984

verliehen

Zürich, 28. April 1985

DIE JURY


(Dr. Hans W. Kopp)


(Herrn Marie-Louise Bazeman)


(Prof. Dr. Gerhard Schwidchen)


(Dr. Hans Roschard)


(Dr. Walter Stutter)

Die Säuberung Zürichs von Auswüchsen im Sexgewerbe

Der Mensch wird grenzenlos, wenn man ihn lässt †

VON MARGRIT SPRECHER

DER ZÜRCHER JOURNALISTENPREIS 1985

wird

HERRN HERBERT CERUTTI

für seine Arbeit

RÄTSEL DES "PLÖTZLICHEN SÄUGLINGSTODS" GELÖST?

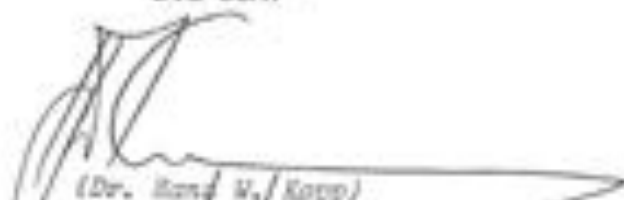
erschienen in der Neuen Zürcher Zeitung

vom 3. November 1984

verliehen

Zürich, 26. April 1985

DIE JURY



(Dr. Hans W. Kapp)

M. L. Baumann
(i. d. jur. Maria-Louise Baumann)

Schmidmüller
(Prof. Dr. Gerhard Schmidmüller)

H. Borchard
(Dr. Hans Borchard)

W. Stutzner
(Dr. Walter Stutzner)

Rätsel des «plötzlichen Säuglingstods» gelöst? Problematische Pressekonferenz eines Berner Professors

Je Jahr für Jahr steigen in der Schweiz über hundert Säuglinge dem «plötzlichen Säuglingstod» Am Abend schliefbar noch gesund und munter, liegt die Kinder am Morgen tot im Bettchen. Sogar ein kurzer Nickerchenstich kann überraschend der letzte sein. Kein Wunder, dass dieser Unglück aus hundert Familien die Familie jeweils erschüttert. Nicht selten kommt sich auch die Kriminalpolizei solcher rätselhafter Todesfälle an, und die Vernehmungen werden ins Gerichtsmedizinische Institut übertragen. In den meisten Fällen kann der Gerichtsmediziner aber keine Zeichen bauseter Einwirkungen, aber auch keine krankhaften Veränderungen am toten Kind feststellen – das Kind ist ein Opfer des sogenannten plötzlichen Säuglingstodes geworden. Die Eltern sind jetzt zwar offiziell vom Verdacht krimineller Handlungen oder mangelhafter Pflege befreit. Trotzdem hinterlässt der unerklärliche Ereignis sehr oft tiefe Schuldgefühle. Eine Lösung dieses medizinischen Rätsels konnte nicht nur manchen Kinderleiden retten, sondern auch schwere psychologische Folgen bei den betroffenen Familien verhindern.

Ein weltweites Problem

An der Aufklärung des «plötzlichen Säuglingstodes» die der medizinischen Fachwelt als SIDS (Sudden Infant Death Syndrome) bekannt wird seit Jahrzehnten weltweit geforscht. Denn die mehr als drei SIDS-Fälle pro tausend Lebendgeborene sind heute die grosse Horde für eine weitere Senkung der Kindersterblichkeit in den industrialisierten Ländern. So werden beispielsweise in der Stadt Zürich gegen 40 Prozent aller zwischen der 2. und 12. Lebenswoche verstorbenen Säuglinge dem SIDS zugegeschrieben.

Trotz grossen Bemühungen ist aber die Aufklärung des Rätsels nicht gelungen, und zumeist liegen nicht weniger als hundert Hypothesen vor. Immerhin hat man eine Reihe pathologischer Hinweise gefunden, die aber immer nur in einzelnen Opfern festzustellen werden konnten und deshalb keine einheitliche Ursache nahelegen. So wurden in etlichen SIDS-Fällen Fehlfunktionen oder eine verengerte Kyelung des verengerten Rückenmarks oder der Linnis-Drüse gefunden, Organe, die für die Regulierung der Atmung beziehungsweise des Kreislaufs mitverantwortlich sind. Auch gibt es SIDS-Opfer, die von Natur keine Antikörper bilden konnten und deshalb der ersten Infektion erlagen. Trotz des zahlreichen Rätsels war sich die Fachwelt immerhin einig, dass SIDS keine einzelne Ursache zugrunde liegt, sondern dass es eine Vielzahl von körperlichen Substraten repräsentiert. Als wichtigste Gegenmassnahmen war es im etlichen Fällen möglich, auch Beobachtung erster Episoden von Atemstillstand des Säuglings mit speziellen Geräten laufend zu überwachen und bei Atemstillstand zu intervenieren. In gewissen Fällen hat sich nach Worten oder Massagen eine noch schnell Atemreglung eingestellt.

Berner Sensation

Am Donnerstag morgen sind Radio, Fernsehen und Presse an die Universität Bern gerufen worden. Mit selbstlichem Satz kommt Prof. P. Zink, Direktor des Gerichtlich-medizinischen Instituts, bekanntzugeben. Solcher Jahre lange Forschungsbemühungen hätten jetzt nicht nur die Lösung des unsterblichen Rätsels, sondern auch eine wirksame Waffe gegen den «plötzlichen Säuglingstod» geliefert. In Zusammenarbeit mit Prof. Dirscher in Hannover konnte Zink dank «speziellen neuen Methoden» in 21 von 21 untersuchten SIDS-Toten eine frühe Infektion mit Grippeviren des Stammes A/USSR/92/59/33 festgestellt und Massenerkrankungen. Aber auch bei der Mehrheit der über 80 Fälle von plötzlichen verstorbenen Erwachsenen fanden sich diese Grippe-Viren, wodurch nicht nur das SIDS-Rätsel, sondern auch der Rätsel zahlreicher «unerklärlicher» Todesfälle bei Erwachsenen gelöst sei. In welcher Art und Weise solche Virusinfektionen zum plötzlichen Tod führen, weiss Prof. Zink zwar nicht, die überwältigende Korrelation scheint für ihn aber genug Beweis für eine entsprechende Kausalität zu sein. Die Konsequenz aus medizinischer Sicht laut Prof. Zink: die Kinder möglichen bald nach der Geburt gegen Grippe impfen. Und da die Grippe seit vor der Tat sehr, habe er, «um Menschenleben zu retten, dies über ungewöhnlichen Weg in die Medien gebracht».

Ungewöhnlich war diese Pressekonferenz in der Tat. So haben Zink und Dirscher entgegen allen Gepflogenheiten ihre wissenschaftliche Arbeit noch nie publiziert und auch die Resultate nicht mit weiteren Medizinern diskutiert. Und obwohl die Einladung zur Pressekonferenz schon im Montag auf die Redaktion des «Sonntags» bestand, bestand keine Zeit, beispielsweise mit dem Bundesamt für Gesundheitswesen, den Kinderärzten, den Kinderärztinnen Kontakt aufzunehmen. Da aber eine sofortige Impaktion an Säuglingen nur denkbar ist, falls Ärzte und Betreuende dies ebenfalls als sinnvoll erachten, wäre die Information der Fachleute wesentlich wichtiger und dringender gewesen als der einseitige Schritt in die Medien.

Skeptische Stimmen

Kinder werden generell erst nach dem dritten Lebensmonat geimpft. Dies auf Grund der simplen Tatsache, dass ein Säugling während der ersten Lebensmonate noch von der Immunität seiner Mutter profitiert und ihr eigenes Immunsystem noch kaum eigene Antikörper bilden kann. Eine Schutzimpfung wäre also nach den bisherigen Erfahrungen in den ersten Lebensmonaten sinnlos. Was die Grippeimpfung im speziellen anbetrifft, ist laut Prof. Zink Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie, bisher das Impfen der Kinder nicht empfohlen worden. Auch müsste vor einer Impaktion an Säuglingen eine Möglichkeit geprüft werden, ob ebenfalls eigene Antikörper auftreten. Zur «Lösung des Rätsels» muss er vi-

ter, er sei überzeugt, dass bei etwa der Hälfte der SIDS-Opfer solche Infekte der Atemwege vorliegen. Ein solcher Infekt wäre dann aber höchstwahrscheinlich nur ein zufälliger Auslöser und sei nicht die eigentliche Krankheitsursache. Wenn Grippeviren in der Tat die dominante Ursache für SIDS, müsste während Grippeepidemien die Zahl solcher Todesfälle rapide ansteigen. Was aber keinesfalls beobachtet worden ist.

Skeptisch war auch die erste Stellungnahme von Prof. Ludemann vom Institut für Immunologie und Virologie der Universität Zürich. Vom «unserem» Hannover-Verfahren des Nachweises von Viren in Verstorbenen war ihm nicht bekannt. Viren lassen sich durchaus nach herkömmlichen Methoden auch in Leichen nachweisen. Falls aber in histologischen Material Viren gefunden werden, um dies überhaupt noch kein Beweis, dass diese auch schon im lebenden Körper vorhanden gewesen sind. Es gäbe zahlreiche Beispiele, wo in Leichen zum Beispiel

rechtzeitig durch Viren verursacht worden ist, und insbesondere bei den allgegenwärtigen Grippeviren würde dies nicht erstaunen. Der Umstand, dass in allen 21 «geimpften» SIDS-Fällen auch Antikörper gefunden wurden, stört diese neue Annahme sehr stark (siehe Krankheitsverlauf). Wenn weitere Zweifel an der Nachweismethode von Prof. Dirscher weichen.

Fazit

Nach den zuerst vorliegenden Fakten und Informationen kann – entgegen der Empfehlung von Prof. Zink – dem ihm eventuell aufgeschriebenen Eltern von Säuglingen geraten werden, nicht selbst zum Kinderarzt zu gehen, um gegen Grippe impfen zu lassen. Und die Professoren Zink und Dirscher werden über Befunde wohl sehr viel mit den Fachkollegen gründlich diskutieren müssen. Sollte sich aber ihre Arbeit als derzeit unermittelt herausstellen, wie es im Moment den Anschein hat, könnte die Universität Bern kaum darauf bestehen, sich über ihre Informationspolitik im allgemeinen und die Qualität der Direktor des Gerichtlich-medizinischen Instituts im speziellen Gedanken zu machen.

DER ZÜRCHER JOURNALISTENPREIS 1985

wird

HERRN ARTUR K. VOGEL

für seine Serie

NEUN BANKEN VERLOREN 80 MILLIONEN
DREI BANKEN VERLOREN ZWEISTELLIGE KREDITSUMMEN
DIE HINTERMÄNNER IM 80-MILLIONEN-KREDITSCHWINDEL

erschienen im Tages-Anzeiger

vom 27. August 1984
vom 3. September 1984
vom 20. September 1984

verliehen

Zürich, 26. April 1985

DIE JURY



(Dr. Hans W. Kopp)

H. C. Sauer
(Hö. jur. Marie-Louise Buechel)

Schmid
(Prof. Dr. Gerhard Schmidtchen)

J. Böhler
(Dr. Hans Böhler)

W. Stüssli
(Dr. Walter Stüssli)

Internationaler Kreditschwindel mit Ausgangspunkt in Zürich und Genf

Neun Banken verloren 80 Millionen

Von unserem Reporter Arthur K. Vogel

Zürich, 26. Aug. Mit Beteiligung von Schweizern hat ein spanischer Geschäftsmann sieben in der Schweiz und zwei im Ausland demitillierte Banken um 80 Millionen Franken gebracht. Obwohl der begründete Verdacht besteht, dass es sich hierbei um einen grossangelegten, international inszenierten Kreditbetrug handelt, haben die geschädigten Banken keine Strafanzeigen erstattet. Deshalb läuft in der Schweiz auch kein Strafverfahren.

Die Banken in Zürich, Genf, Basel, Lugano, Paris und London hatten den Millionenkredit, aufgeteilt auf vier Konten, 1960 und 1961 gesprochen, und zwar an vier liechtensteinische Firmen, hinter denen der spanische Geschäftsmann Jaime Ballestera-Agudo (40) stand. Absprachen waren die Darlehen einerseits durch Edelfeine, die im Freitager des Flughafen Klotten aufbewahrt sind, und andererseits durch Versicherungspolice bei einem britischen Versicherungskonzern.

Doch als die Kredite hätten zurückbezahlt werden müssen, waren die Finanz Ballesteras bankrott, und als sich die Banken auf die Edelfeine stürzten, erwies es sich, dass die zwei Gutachter Franz Maurice Verbruggen (Antwerpen) und Werner Fehrmann aus Wülheim in der Bundesrepublik, deren Wert um das rund Zwanzigfache zu hoch eingeschätzt hatten; abgesetzt waren ihre Expenses durch Übergutachten von Jürgen Penze, Professor an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz.

Ob die Banken jemals wieder zu ihrem Geld kommen werden, ist mehr als fraglich, zumal sich aus die britischen Versicherungsgesellschaften weigern, den Schaden (mit Zinsen und Spesen fast 100 Millionen Franken) zu begleichen.

«Ich weiss bis jetzt noch nicht, ob der kriminelle Voratz von Beginn weg vorhanden war», meinte der Generaldirektor einer der beteiligten Banken auf Anfrage. Dabei, dass die Beteiligten um den wahren Wert der Edelfeine wussten, sprechen allerdings einige Indizien:

● Franz-Maurice Verbruggen war schon früher in Ähnliche, wenn auch weniger grosse Transaktionen verwickelt.

● Mit dem gleichen Trick - und ebenfalls mit Gutachten von Verbruggen - hat ein Grieche namens Antonios Hatz-Nestoras, der sich «Baron Anton von Kessel» nennt, die britische Standard Chartered Bank um über 10 Millionen Franken erleichtert.

● Ebenfalls mit Verbruggen-Gutachten versuchte Hatz-Nestoras, bei der Norddeutschen Landesbank in Hannover einen Kredit von 80 Millionen Franken zu erhalten.

Hatz-Nestoras sitzt gegenwärtig, allerdings in anderem Zusammenhang, in Genf in Untersuchungshaft.

Lukratives «Schweizer Modell»

Schon am 7. Juli 1960 hatte Werner Fehrmann schriftlich bei Verbruggen angefragt, wie das «Schweizer Modell» funktioniert. In einem handschriftlichen Briefantwort an den «lieben Werner» antwortete Verbruggen folgendes: «1. Funktioniert nur, wenn die Bonität des Kunden super ist. 2. Steine müssen super, superbillig eingekauft werden und in einer guten Mittelqualität sein; habe ja gesehen. 3. Die Bank des Kreditnehmers muss mit dem Kunden schon grössere Kreditgeschäfte gemacht haben. 4. Die Ware muss mindestens 2 Jahre im Depot der Zürcher Freitager AG bleiben. 5. Es muss eine Kreditausfallbürgschaft oder Versicherung bestehen bzw. abgeschlossen werden. 6. Die gesamte Abwicklung läuft nur über uns. 7. Nur interessant, wenn die Bank mindestens 50 Prozent des Schätzwertes auf dem Gutachten gewährt. Der

Kunde muss mit 18-20 Prozent Anschaffungspreis rechnen, einschliesslich der Begutachtung.»

Sie in kleinste Detail nach diesem «Schweizer Modell» hat sich die Kreditvergabe an die vier Ballestera-Firmen abgespielt.

Noch wenig klar ist die Funktion des Freitagers Edwin Völliger in Biberist SO und des in Zürich tätigen Deutschen Richard Meyer (60). Völliger räumte gegenüber dem TA ein, dass er «am Bande» beteiligt gewesen sei. Inzwischen hat er in mehreren Fällen des Eigenumsnachweises Edelsteinen geführt, die für Kreditbeträge verwendet wurden. Ausserdem war er der Adressat der Einlieferungen von Edelsteinen in das Zürcher Freitager, und weiter überwies Völliger jeweils die statischen Honorare, die Penze für seine Gutachten bekam.

Richard Meyer, der behauptet, wie Völliger nur eine marginale Rolle gespielt zu haben, wird in einem Artikel des Magazins «Stern» (TA vom 4. Aug.) als eigenhändiger Kopf der Umnachtungen gescholten. Das gleiche sagen Professor Penze und zwei ehemalige Angestellte von «Baron von Kessel» aus. Meyer selbst weigert sich allerdings in Sicherheit und weist sämtliche Verdächtigungen empört von sich.

Ohne Anzeige und ohne die Geschädigten zu kennen, sei es schwierig, eine Strafuntersuchung einzuleiten, meinte der Zürcher Wirtschaftsankwält Giampietro Antognazza, zumal man nicht wisse, wo die Straftaten allenfalls begangen worden seien. Inzwischen hat die Wirtschaftsabteilung der Kantonspolizei Zürich inzwischen begonnene Verbringungen zu treffen.

Seite «Zürich» Banken um 80 Millionen Franken erleichtert - und nicht eine halbe Strafanzeige erstattet

Banken um 80 Millionen Franken erleichtert - und nicht eine hat Strafanzeige erstattet

Mit Edouardes im geschätzten Wert von 180 Millionen Franken, zusätzlich abgedeckt durch Versicherungspolice, hat eine beschleunigte Firmengruppe bei Zürcher und anderen Schweizerischen und ausländischen Banken Kredite von insgesamt 80 Millionen Franken aufgenommen. Als die Kredite innerhalb der vereinbarten Frist nicht zurückbezahlt worden wären, hätte sich MEYER, dass die Bank hat einen Bruchteil des von internationalen Experten angegebenen Wertes hatten. Die Versicherungen weisen den Millionennachweis nicht denken, wird sie sich auf den Standpunkt stellen, die Kredite seien betragsmäßig erwidert worden. Trotzdem hat keine der geschuldeten Banken Strafanzeige gegen die Kreditnehmer erstattet.

Als in der Nacht vom 8. August 1982 40 Millionen den Postbank von Glarous nach London überfielen und etwa 20 Millionen Franken erlöschten, insbesondere bei den Erträgen, das nach Jahre danach gut war für Schweizer, das den Staat für Fische betete und von dem man noch heute gelegentlich spricht.

Als in den Jahren 1980 und 1981 eine Gruppe von Leuten, 1984 Banken in Zürich, die in Genf, eine in Basel, eine in

mehrsprachiger Mann von Welt, gab vor, eine Fernstudienanstalt auf einer spanischen Mittelmeerinsel finanziert zu werden. Dies verlockte er vier Firmen in Liechtenstein namens Edouardes, Saint Georges, Saint Georges Holding, L'Union AG und Demosay AG. Für die vier Firmen wollte er nun Kredite in der Gesamtsumme von 80 Millionen, alle Banken für 1981 81 Forderungen (Gulden, Schweizer, Saperavi von, die im Frühjahr des Flugplatzes Klamm lagerten und angeblich einen Wert von über 180 Millionen Franken darstellten. Zusätzlich waren diese Forderungen durch Versicherungen gesichert bei einem bekannten Vorsicht-

Schwiz AG in Genf, Typen Bloch, in einem Brief vom 2. Oktober 1981 an die Versicherungsgesellschaft A. B. Lee in Cardiff, England, der die Forderung erwiderte. Der Kreditnehmer, also Edouardes, ist ein bekannter, besitzt er umfangreiche Immobilien, in dem Brief, aber «die Versicherungen, welche die entsprechenden Forderungen (Gulden, Saint Georges und Demosay AG, beide in Liechtenstein) besitzen, sind in unkorrekter Form, und deshalb erlauben wir um eine Versicherung gegen Wertminderung».

In einer Zeit der Turbulenzen waren die Banken skeptisch auf internationale Kredite, und es gab es wenig Probleme, als die Darlehen für die vier liechtensteinischen Firmen auf dem Schweizer Kapitalmarkt platziert wurden. Neben Guyot Lütman und American Investor gelang folgende Schweizer Institute Geld:

- Die Chemical Bank, New York, Zürich
- Die Haverburg's Bank in Zürich, welche inzwischen zweimal den Namen

der bestanden noch dreizehnen, 2 sein Name übernahm etwa mit 2 Fall zu sein 1974. Die Einzahlung ist im März 1974. Seine Bank hat dem Royal Court of Justice in London Skandia-Versicherung, dem Versicherungsgesellschaft Guy Lee in Cardiff 4 000 000 Schweizer Franks eingezahlt. A werden jedoch zum Direktor Berni (im Bericht auf einem Gutachten von Post zur Firma vom 12. Dezember 1980, W der Firma) 444 Prozesse eines 1 spricht in den Rahmen der Chubb Bank, Zürich, Seite für Seite im Bericht von Franz-Maurice Verbruggen v. Carlo Berni.

Versicherungen wollen nicht zahlen

Typen Bloch, Generaldirektor der für zwei Zürcher Bank in Genf, beschrieb Anfang, dass von Haus in zwei- und drei Millionen Franken, teilweise gegen die. Die Antwort von American F aber in London seien von alle beteiligten Banken in dem Prozess verloren, 1 Moment in der Angelegenheit hat es, in einem bereits erschienenen Urteil über die Versicherungen.

Denn als die Kredite für die vier liechtensteinischen Firmen platziert, die 1 sein Wert hatten waren, versuch die Banken, den Versicherungspolice geltend zu machen und die 80 Millionen zu kassieren. Doch die Versicherungen wollen nicht zahlen. Sie berufen sich auf eine sogenannte Klausel excludens des Falles, wenn betragsmäßig der Betrag, dass die Forderung jeweils in dem nicht deckt, der aus schlichter- schriftung der Forderung, Täuschung, 1 lang oder betragsmäßig resultiert.

Kein Interesse an einer Strafanzeige

Die einzige Möglichkeit, wieder an Geld - oder zumindest einen Teil dazu zu kommen, haben die Banken, wenn gegen die Versicherungen gewisse Länge der Kapitalien, so Zurich & C haben aber ihre Forderungen bereits die betreffenden Banken zurückge- ben, zu einem Bruchteil des offiziellen Forderungswertes, und das Real ab zu können.

Und die verbleibenden Geschädigten haben kein Interesse daran, Strafanzeige gegen Edouardes und seine Compagnie vorzugehen, denn mit einer Strafanzeige würden sie erwidern, dass ein Teil sich betrogen worden sind, was zum Nachteil des Verlustes des Versicherungsschutzes zur Folge hätte. «Es würde Sache der Banken nicht denken, Edouardes einzulagern», meinte American F über Generaldirektor Bloch. Und ein- derer Banker sagt: «Wird die schuldloslich einer sind, ist zwar 1 Geschädigten Compagnie geben, aber 1. Und hat man damit lüchle, was Strafanzeige werden die Banken eher eine Verhaftung im Prozess gegen die Versicherungsbekanntem».

Aber als die britischen Postbank bei Liechtenstein Kreditnehmer-Chancen, geschuldet dreizehnen Millionen. Und auch als die 30 Millionen aus dem Postbank-Glarous-London, die eingezahlt werden wieder gefunden worden sind, sind die 80 Millionen auf dem Schweizer Bankversicherungen.



Edouardes, eine in Paris und eine in London um 40 Millionen Franken erlöschten, sind 1981, die Krone liechtensteinische Forderung, keine ausreichenden Prozesskosten, keine Schlichtungen, die nicht keine Filme - nicht einmal London

Der 80-Millionen-Franken-Fall eignet sich nicht für technische Darstellungen. Anders als beim legendären Prozess gegen die alten Spanier 85, 47 ist



Edouardes abgewickelt werden in den letzten Liechtensteinischen Monat Banken einer neuen Compagnie, die in London, dass die keine Staatsmacht nicht bewegt zurückzahlen werden, wie ein Schweizer Steuer Meiner, und dass ein Journalist kaum nicht kann, die seine Leihen vorzuschieben, und die Bank, vor allem die liechtensteinischen Banken, sollen sich am liebsten in Schweiz.

Der 1944er James Seligson-Agudas,

Von Artur K. Vogel

Handelsministerium gegen Wertverlust und Verlust ungeschützt. Die Kredite sollen gegen geschäftliche Verluste des Kreditnehmers.

Die Liechtensteiner verstehen mit Wertverlusten eines Frau-Minister Verbruggen, der die «historisch» Institute aufweisen, bewirkt, dass mit Übergang der Mutter Professor Jürgen Fene und mit weiteren Experimenten des Zürcher Juristen Erich Demuth, haben nur mehr schweizerischer Angehöriger sollen sie von einem Forderungsbekanntem, in Wirtschaftswelt waren sie für zwei Prozent des angegebenen Wertes von einem Index in der 800) gekürzt wurden, wie die Bundesversammlung in Wiesbaden ermittelte hat. Kapitalien der weltbekannten Firmen Post Föder in New York und Glarous in Zürich, angefertigt, nachdem der Millionennachweis nicht zurückbezahlt worden war, erzielte einen betragsmäßigen Wert von fünf bis zehn Prozent der ursprünglichen 180 Millionen, demnach deutlich, weil die Bank kaum verkauflich sind.

Kredit gegen Versicherungspolice

Mit den Wertpapieren in der Hand, dazu der Versicherungspolice, welche einer anderen der Name der Millionennachweis liechtensteinischen Versicherungsgesellschaft zert, machte sich Edouardes nun auf - häufig begleitet von Professor Fene - die Kredite einzunehmen. Mit Erfolg: Vier Bankensysteme haben ihm 80 Millionen in 80 Millionen, und zwar, wie der bereits erwähnte Banker sagt, weil die Banken um Grund gewonnenen dann ausgegangen sind, dass es ein Kredit gegen eine Versicherungspolice ist, nicht gegen die Edouardes-Forderungen.

Dass diese für den Kredit nicht genug waren, scheint zum Beispiel der Generaldirektor der American Investor Bank

gegründet hat und ihre Anlage- und Kreditlinien (ANZ) besaß.

- Die Banca Comuna di Credito in Lugano.
- Die Kreditbank (Schweiz) AG in Genf.
- Und schließlich das private Bankhaus A. Jansen & Co. in Basel.

Für die Bank Genex ist die Sache «hoffen im Dank erlöschte, was ein Ge-

schäftslebensmitglied auf Anfrage konnte «100000 Schaden ist wesentlich unter einer Million gewesen, wir sind mit einem Haus Fleck am Bank zurückgekommen».

«Wir können den Fall aus bestimmten Gründen als erledigt betrachten», sagte auch ein Direktor der ANZ, verweist die Haverburg's.

Als ganz kurzen Worten, so kommentierte Carlo Berni, Direktor der Chemical Bank in Zürich, gegenüber. Er würde ver-



Der Zürcher Edelstein-Kreditschwindel

Drei Banken verloren zweistellige Kreditsummen

av. Zürich, 2. Sept. 80 Mio. Fr. haben sechs in der Schweiz und zwei im Ausland domizierte Banken 1982 und 1983 bei einem internationalen Kreditschwindel verloren (TA vom 21. August). Zwar ist kaum eine der beteiligten Banken bereit, näheres Auskünfte zu geben; dem TA vorliegende Dokumente sprechen aber dafür, dass drei von ihnen, die Zürcher Filiale der Chemical Bank, New York, die Bank Keyser Ullmann in Genf und die American Fletcher Bank in Genf, mit jeweils zweistelligen Millionenbeträgen am meisten geschädigt worden sind.

Der 80-Millionen-Kredit, der ihnen der vereinbarten Frist nicht zurückbezahlt wurde, war aufgrund eines umfangreichen Edelsteindepots im Freigeräte des Flughafens Zürich-Kloten ausstünde gekommen, das seinerseits durch Policen bei einem britisches Versicherungskonsortium abgesichert war. Als die Banken auf die Pfänder zurückgreifen wollten, stellte es sich jedoch heraus, dass sie nur einen Bruchteil der angebotenen 190 Mio. Fr. wert waren; und die Versicherungen wollten nicht bezahlen, weil sie vermuten, es liege ein grossangelegter Betrugstakt vor. Gegenwärtig läuft in London ein Zivilprozess, der klären soll, ob die Versicherungen bezahlen müssen oder nicht.

Hauptgeschädigte Keyser Ullmann nicht gefährdet

Er legt grössten Wert auf die Feststellung, dass die Existenz seiner Bank in keiner Weise gefährdet und der Verlust aus dem geplatzten Kreditgeschäft längst verbucht sei. Dies sagte ein Kadermitarbeiter der Genfer Bank Keyser Ullmann, der seinen Namen nicht genannt haben will. Die Bank Keyser Ullmann ist « als

Federführer in zwei von vier Bankkonsortien, welche die Kredite unter sich aufteilten - vermutlich am meisten geschädigt worden, und zwar in einer Größenordnung von schätzungsweise 20 bis 25 Mio. Fr. Die Ausnahme ihres Mitarbeiters gilt natürlich auch für alle andern beteiligten Banken.

Zweistellige Millionenverluste auch bei American Fletcher und Chemical Bank?

Ebenfalls Verluste in vermutlich zweistelliger Millionenhöhe haben die American Fletcher Bank in Genf und die Zürcher Filiale der Chemical Bank, New York, erlitten. Wie Keyser Ullmann war American Fletcher in mindestens einem Konsortium federführend.

AKB Zürich nicht betroffen

Einen grösseren Verlust hat auch die damalige Stenborg's Bank in Zürich zu verzeichnen gehabt. Ihre Rechtsnachfolgerin, die Zürcher Anlage- und Kreditbank (AKB), hat dem TA durch ihren Verwaltungsratspräsidenten und ihren Generaldirektor aber folgendes mitgeteilt: «Als im November 1983 die Aktien der seinerzeit unter CL Bank Nederland (Schweiz) AG firmierenden Bank von der Bank Leu AG übernommen wurden, hat die damalige Muttergesellschaft, die Credit Lyonnais Bank Nederland NV, Rotterdam, diesen Kredit rückwirkend per 30. Juni 1982 vollumfänglich abgelöst. Somit figurieren in der Bilanz der jetzt einem neuen Aktionärskreis angehörenden Anlage- und Kreditbank AKB keine Forderungen in diesem Zusammenhang, und es besteht auch kein Verlustrisiko.» Mit andern Worten: Nicht die AKB Zürich, sondern die holländische Credit Lyonnais als zeitweilige Böhmersche der früheren Stenborg's Bank hat die verlassenen Millionen verbucht.

Sarsis: «Unter einer Million»

«Unter einer Million» liegt der Schaden für die Basler Privatbank A. Sarsis & Cie. Ober siebenhundert Millionen gehen zu Lasten der Banque Arabe et Internationale d'Investissement (BAII) in Paris und

der Arabischer Löhren in London. Nicht auszumachen war der Schaden der Banca Unione di Credito in Lugano (Fin-Bank).

Auch Kreditbank Genf nicht geschädigt

Überhaupt nicht betroffen vom Kreditschwindel ist die im ersten Artikel genannte Kreditbank (Schweiz) AG in Genf, wie deren Direktor mitteilt. Der Name der Bank war von britischen Versicherungskonten versehentlich genannt und von einem mit dem Fall vertrauten Bankier bestritten worden.

Am Prozess gegen die Versicherungsgesellschaften Skandia United Kingdom, Emsa und Prudential in London, die den 80-Millionen-Kredit versichert hatten, sind Keyser Ullmann, American Fletcher und Chemical Bank beteiligt. Beide Parteien gehen sich siegesgewiss: Die Versicherungen weisen darauf hin, dass in einem ähnlichen, allerdings bedeutend weniger grossen Fall, bei dem die britische Standard Chartered Bank über Ohr gehauen worden war, kein Penny ausbezahlt worden sei. Aber auch die Bank Keyser Ullmann rechnet mit einem zumindest teilweise Prozesssieg unter Hinweis darauf, dass auch die Versicherungspolice nicht ganz rechtskaderlos zustande gekommen seien.

Die Hintermänner im 80-Millionen-Kreditschwindel

Von Arthur K. Vogel

Würdigung

für die Arbeit von Margrit Sprecher

"Der Mensch wird grenzenlos, wenn man ihn lässt"
erschienen in der "Weltwoche" vom 16. Februar 1984

Zürich hat das Zwingli-Gedenkjahr ausgiebig und auf mannigfache Art gefeiert. Unter anderem huldigte die Stadt ihrem huldreichen Sohn mit einem Feldzug gegen Auswüchse im Sexgewerbe; mit einem grossangelegten Polizei-Happening sollte offenbar die Erinnerung an seine Sittenmandate wachgerufen werden.

Die Anspielung stammt von mir, nicht von Margrit Sprecher, die sich im preisgekrönten Artikel mit dem polizeilichen Happening gegen das Sexgewerbe beschäftigt. Frau Sprecher ist nicht so hämisch wie ich und u.a. darum erhält sie auch einen Preis.

Der Schluss ihres Artikels lautet so:

"Keine einzige Frau ist zu sehen. "Ja" sagt Bruno Kistler, "es ist das alte Lied. Der Regen ist der beste Polizist." Die Scheibenwischer schieben Bäche von Wasser zur Seite und geben den Blick frei auf verlassene schwarze Strassen. Oed und leer liegt Zürich im Polizeiwagen-Scheinwerferlicht... und schläft den Schlaf des Gerechten."

Margrit Sprecher erlebt eine Nachtschicht mit einem Streifenwagen der Sittenpolizei. Vorkommnisse, Gespräche und Impressionen während dieser langen Dienstfahrt benützt sie als Aufhänger für ihren Artikel. Weitere Recherchen und Informationen baut sie gekonnt in den Erlebnisbericht ein. So entstand im Februar 1984 eine journalistische Arbeit zu einem dankbaren, aber eben auch handwerklich tückenreichen Thema, das die Jury als Beispiel einer aktuellen Reportage einstimmig preiswürdig fand.

Walter Stutzer

W U E R D I G U N G

für die Arbeit von Herbert Cerutti "Rätsel des 'plötzlichen Säuglingstods' gelöst?"

Es gehört zum täglichen Brot des Journalisten, in einer allgemeinverständlichen Sprache Informationen weiterzugeben, die er sich an Pressekonferenzen aneignete. In der Erfüllung dieser Aufgabe liegt noch nichts Besonderes. Der Beitrag "Rätsel des plötzlichen Säuglingstods gelöst?" von Herbert Cerutti hebt sich aber in mancher Hinsicht vom normalen Tagesjournalismus ab. Als ausserordentlich muss wohl zunächst die von einem Berner Professor durchgeführte Pressekonferenz selber bezeichnet werden. Sie hatte verheerende Folgen. Gesundheitsämter, Kinderspitäler und Kinderärzte wurden eben so sehr überrumpelt von der Berner Sensation wie das breite Publikum. Wie eine Bombe schlug die Empfehlung ein, Säuglinge sofort gegen Grippe impfen zu lassen, da ein solche Impfung eine wirksame Waffe gegen den plötzlichen Säuglingstod sei. Auch wenn man diesem Ratschlag skeptisch gegenüberstand, musste man sich Gedanken darüber machen, ob und wieviel es auf sich habe bei diesem "Forschungsergebnis". Eine allgemeine Verunsicherung griff Platz. Fragen über Fragen häuften sich.

Cerutti hat rasch, klar und konsequent auf das "Ereignis Zink" reagiert. Nach eigenen Recherchen unterbreitet er einen sachlichen, dokumentierten Artikel, der eine klare Antwort auf die vielen Fragen enthält. Das um die Impfkaktion gegen den plötzlichen Säuglingstod ausgebrochene Feuer, das sich mit Windeseile auszubreiten drohte, wurde unverzüglich gelöscht. Der Beitrag zeichnet sich durch eine ausgezeichnete Verbindung von Tages- und Wissenschaftsjournalismus aus und ist in diesem Sinne auch als Lebenshilfe zu verstehen. Unzählige Eltern und Kinderärzte sind dem Verfasser dankbar. Die Jury war sich einig, dass Cerutti für diesen Beitrag, für seine ausserordentliche Reaktion auf ein ausserordentliches Ereignis, der Journalistenpreis gebührt.

M U E R D I G U N G

DER ARBEITEN "NEUN BANKEN VERLOREN 80 MILLIONEN", "BANKEN UM 80 MILLIONEN FRANKEN ERLEICHTERT - UND NICHT EINE HAT STRAFANZEIGE ERSTATTET", "DREI BANKEN VERLOREN ZWEISTELLIGE KREDITSCHUMEN" UND "DIE HINTERSMAENNER IM 80-MILLIONEN-KREDITSCHWINDEL"

VON ARTUR K. VOGEL

Der Tages-Anzeiger-Reporter Artur K. Vogel hat in seiner Serie von vier Artikeln über einen internationalen Kredit-schwindel mit Edelsteinen einen Fall aufgegriffen, den die Beteiligten sicher gern verschwiegen hätten. Drei dubiose Geschäftsleute - unter Mitwirkung zweier Edelsteingutachter und eines Treuhänders - brachten es fertig, eine Reihe von schweizerischen und ausländischen Banken um 80 Millionen Franken zu erleichtern. Das Geld blieb verschwunden; keine der Banken erstattete Strafanzeige; es wurde kein Strafverfahren eingeleitet.

Der Reporter liess sich von der Mauer des Schweigens nicht abschrecken; er stellte aufwendige Recherchen an, deckte die komplizierten Winkelsüge Schritt um Schritt auf und schaffte es, den raffinierten Schwindel zu durchschauen. In seinen Artikeln scheute er sich nicht, die beteiligten Personen, Banken und Versicherungen beim Namen zu nennen; die zentralen Figuren stellte er mit Fotos vor.

Machenschaften, die zu Verlusten dieser Grössenordnung führen, sind sicher von allgemeinem Interesse. Es kann niemandem gleichgültig sein, dass auf dem Finanzplatz Schweiz solche Riesenschwindel gedreht werden, ohne dass es zu Strafanzeigen kommt, ohne dass sich eine Staatsanwaltschaft zum Handeln veranlasst sieht und ohne dass unsere Presse davon Notiz nimmt. Artur K. Vogel hat den Mut gehabt, diese Angelegenheit an die Öffentlichkeit zu tragen. Seine Reportagen waren umso wirkungsvoller, als sie sich auf umfangreiche eigene

Recherchen stützten. So gelang es ihm, etwas Licht in einen sonst undurchdringlichen Bereich der Finanzunterwelt zu werfen - was der erste Schritt zur Behebung von Missständen sein könnte.

Wie ist es möglich, dass sich sechs Schweizer Banken auf solche dubiosen Geschäfte einliessen? Wie konnte es geschehen, dass Gutachter mit Professorentitel als Sicherheit hinterlegte Edelsteine auf 190 Millionen schätzten, obschon sie nur einen Zwanzigstel bis zu einen Hundertstel des angegebenen Betrags wert waren? Wohin sind die erschwindelten 80 Millionen versickert? Was treiben die genannten "Geschäftsleute" heute? Es war nicht Aufgabe des Reporters, diese Fragen zu beantworten. Sie mit seinen Reportagen indirekt gestellt zu haben, ist aber sein unbestreitbares Verdienst.

18.4.1985

Hans Bosshard

Rede von Margrit Sprecher
anlässlich der Verleihung des Zürcher Journalistenpreises
am 26. April 1985 in Zürich

Meine Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen

Da ich - trotz meines Namens - weitaus lieber schreibe als spreche, möchte ich mich kurz halten und Ihnen von Herzen für den Preis danken. Ganz besonders freut es mich, dass ich ihn für eine Reportage bekommen habe. Denn vielleicht, so hoffe ich, bricht die Auszeichnung auch eine Lanze für eine Art Journalismus, wie er in diesen Zeiten sogenannter Ausgewogenheit immer schwieriger wird: strikt vom selbst Gesehenen, selbst Gehörten und selbst Erlebten ausgehen und nicht von Gelesenem oder sonstwie in Erfahrung Gebrachtem. Wer sich dem Geschehen auf diese Weise aussetzt, kann nicht mehr "objektiv" sein und will es ehrlicherweise auch nicht, weil das unmöglich ist. Aber je klarer und eindeutiger der Reporter seine Sicht darstellt, desto eher kann sich auch der Leser seine eigenen Gedanken dazu machen und seine eigene Position finden.

Natürlich läuft man Gefahr, dass der Konsument, der sich schon zu sehr an die fade Sowohl-als-auch-Kost gewöhnt hat, oder der Konsument, der nur seine eigene Meinung bestätigt haben will, böse Briefe schreibt und das Ergebnis bestenfalls als subjektives Geschreibsel und schlimmstenfalls als Ausdruck persönlicher Ressentiments abtut. Beides widerfährt mir häufig. Doch damit lässt sich leben. Viel schwieriger ist es, eine Zeitung zu finden, die gewillt ist, solch "einseitige" Stimmen zu publizieren. Ich hatte das Glück. Und auch dafür bin ich dankbar.

Rede von Herbert Cerutti
anlässlich der Verleihung des Zürcher Journalistenpreises
am 26. April 1985 in Zürich

Sehr verehrte Mitglieder der Jury, liebe Kolleginnen und Kollegen

Es freut mich, dass dieses Jahr eine Arbeit aus der Sparte des Wissenschaftsjournalismus ausgezeichnet worden ist.

Wissenschaftsjournalismus ist im Grunde genommen eine Unmöglichkeit. Betrachten wir einen einzelnen Forscher. Im letzten Jahrhundert hat er sich noch generell mit Naturwissenschaften beschäftigt. Um die Jahrhundertwende galt sein Interesse spezifisch der Biologie, vor zwanzig Jahren der Mikrobiologie und heute ausschliesslich dem Geschehen in den Zellmembranen mikrobiologischer Systeme. Und um allein in seinem engen Fachgebiet à jour zu bleiben, muss dieser Spezialist Berge von Fachliteratur konsumieren.

Der Wissenschaftsjournalist soll nun aber nicht nur über Zellmembranen, sondern auch über Brustkrebs, das Waldsterben, die Saturnringe und die Geologie der Alpen berichten. Der Unmöglichkeit, in allen wissenschaftlichen Sparten auf dem laufenden zu sein, könnte er begegnen, indem er sich beispielsweise auf die Geologie der Alpen beschränkt. Aber welche Zeitung, welches Fernsehstudio kann einen Journalisten beschäftigen, der nur Beiträge über Alpengeologie verfasst?

Diese prinzipielle Unmöglichkeit, umfassend informiert zu sein, macht es für den Wissenschaftsjournalisten nötig, anders zu arbeiten als Kollegen anderer Sparten. So empfindet der Wissenschaftsjournalist seine Kollegen nicht als Konkurrenten, sondern

weit eher als Kampfgenossen im Bemühen, wissenschaftliche Themen korrekt in den Medien plazieren zu können. Seit über zehn Jahren gibt es in der Schweiz deshalb einen Klub der Wissenschaftsjournalisten, der für seine Mitglieder in Kontakt mit Hochschulen und Industrie Weiterbildungsveranstaltungen organisiert und etwa auch jüngere Kollegen gezielt fördert.

Ebenfalls im Gegensatz zu den üblichen Regeln des Journalismus kann der Wissenschaftsjournalist nicht jeder Information prinzipiell misstrauen. Er muss dem Forscher glauben, dass dieser seine Messungen korrekt ausgeführt hat und die publizierten Ergebnisse wissenschaftlich fundiert sind.

Verbreitet nun aber ein etablierter Forscher doch einmal Unsinn, braucht es viel Erfahrung, Menschenkenntnis und eine gehörige Portion Glück, um dieses schwarze Forschertum relativ rasch als solches zu erkennen. Im Falle meines prämierten Artikels bestand die Erfahrung darin, dass ich drei Jahre vorher einen ausführlichen Fachartikel zum Problem des "plötzlichen Säuglingstods" redigiert hatte und daher wusste, dass die vom Berner Professor angekündigte Lösung des Rätsels eine wissenschaftliche Weltsensation gewesen wäre. Menschenkenntnis: Die Art des Auftretens des Professors an der Pressekonferenz unter Umgehung seiner Fachkollegen, die wenig überzeugende Beantwortung der gestellten Fragen, liessen mich an der Kompetenz dieses Forschers zweifeln. Und Glück schliesslich, dass ich in den wenigen Stunden zwischen Rückkehr von der Berner Pressekonferenz und dem Redaktionsschluss diejenigen Fachleute ans Telefon bekam, die mir meinen Verdacht wissenschaftlich untermauern konnten. So war es möglich, dem Leser bereits im ersten Anlauf zu sagen, er solle sich bitte vom verkündeten Forschungsergebnis nicht beeindrucken lassen.

Allzuoft aber kann auch der Wissenschaftsjournalist erst in zweiter Runde richtigstellen, was Tage vorher fälschlicherweise verbreitet worden ist. Und in diesem Zusammenhang bin

ich der Meinung, dass es leserfreundlicher ist, seinem Publikum ein wissenschaftliches Ergebnis im Zweifelsfalle erst nach weiteren Abklärungen und deshalb allenfalls ein, zwei Tage später mitzuteilen, als gleich schnell wie die Konkurrenz falsch zu informieren. Dies mag unwichtig sein im Fall der Entdeckung eines 17. Jupitermondes, bei der Verkündung eines Krebsmittels sieht die Sache aber erheblich problematischer aus.

Für die Zukunft bleibt vor allem auch zu hoffen, dass die Wissenschaftler selber mithelfen, durch bereitwilligere Zusammenarbeit mit den Medien Richtiges und Wichtiges aus den Wissenschaften einer breiteren Öffentlichkeit näher zu bringen.

Rede von Artur K. Vogel
anlässlich der Verleihung des Zürcher Journalistenpreises
am 26. April 1985 in Zürich

Meine Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen

Ihr Verein ermöglicht einen Journalistenpreis, und dass ich heute zu den Trägern dieses Preises gehöre, ohne Mitglied Ihres Vereins zu sein, freut mich.

Nachdem Überraschend die Meldung bei mir eingetroffen war, bin ich heimlich in unser Archiv gestiegen - schliesslich bat man mich um Vertraulichkeit bis heute Abend - und habe mir dort die Berichte über die bisherigen Preisverleihungen herausgesucht.

Diesen habe ich erstens entnommen, dass einer der Zwecke des Zürcher Journalistenpreises der ist, zu gutem Journalismus zu animieren - ein sehr löbliches und nötiges Anliegen.

Und zweitens solle, las ich im weiteren, mit dem Preis der journalistische Nachwuchs gefördert werden. Unter den früheren Preisträgern entdeckte ich dann mehrheitlich Leute, die schon damals Chefredaktorensessel belegten oder solche wenig später bestiegen - und zum Teil schon wieder geräumt haben - oder sich zumindest beachtlicher Reputation erfreuen; ich entdeckte vorwiegend Ältere Kollegen, unter denen ich einigen den grössten Respekt entgegenbringe.

Daraus ziehe ich den Schluss, dass die Jury den Begriff "Nachwuchs" vermutlich recht weitherzig auslegt, und ich nehme mir

die Freiheit, mich hier als dieser zu fördernde Nachwuchs zu fühlen. Unter diesem Aspekt erlaube ich mir, ein paar Worte zu sagen, die allenfalls einer gewissen Wohlgesetztheit von in Ehren und Ausgewogenheit ergrauten Kollegen entbehren.

Als Reporter beim Tages-Anzeiger erachten es meine vier Kollegen und ich als unsere minimalste Pflicht, uns so umfassend wie möglich ins Bild zu setzen, insofern die Arbeit in einer Tageszeitung die Zeit dafür lässt. Das heisst: Unter anderem verwenden wir relativ viel Mühe auf recherchierte Geschichten (für deren eine ich, nebenbei gesagt, ja diesen Preis bekommen habe).

Recherchierjournalismus wird oft mit sogenannt linken Journalismus gleichgesetzt, gerade auch von Berufskollegen, denen diese Arbeitsweise fremd ist; in Wirklichkeit ist Recherchierjournalismus die am wenigsten ideologische Form des Journalismus, weil er nicht den Journalisten und seine - vielleicht sogar vorgefasste - Meinung in den Mittelpunkt rückt, sondern sich im Gegenteil um grösstmögliche Annäherung an die Realität bemüht.

Die Verwechslung des recherchierenden mit dem sogenannt linken Journalisten ist andererseits erklärbar: Natürlich ist der Recherchierende kein bequemer Journalist.

- Er will mehr wissen als das, was ihm Amtsstellen, Funktionäre oder PR-Abteilungen - meist in ihrem eigenen Interesse - bekanntgeben möchten.

- Er ist nicht an "pfannenfertigen" Endprodukten interessiert, sondern will wissen, wie und weshalb sie entstanden sind.

- Er will Zusammenhänge entdecken, die verschwiegen werden.

Und so weiter.

Ein Recherchierjournalist ist also einer, der sich nicht zufrieden gibt; der jeder Behauptung vorerst misstraut, bis sie erhärtet oder widerlegt ist - oder der dazu steht, wenn er trotz Nachforschungen zu keinem eindeutigen, kommentierbaren Ergebnis gekommen ist.

Andererseits heisst das: Recherchierjournalisten sind Journalisten, welche die Pressefreiheit, die hierzulande angeblich gewährleistet ist, nicht nur loben, sondern sie auch in Anspruch nehmen.

Ich wäre nicht so berufsblind, dass ich die Pressefreiheit als wichtigste aller Freiheiten bezeichnen würde. Das Recht auf lebenswerte Verhältnisse im weitesten Sinn zum Beispiel ist natürlich viel zentraler als der Anspruch von ein paar Verlegern und Journalisten, die Welt mit ihren Presseerzeugnissen zu beglücken.

Aber immerhin kommt der Pressefreiheit eine wesentliche Funktion zu in einem Staatswesen, das seine Bürger für mündig nimmt und sich deshalb Demokratie nennt. Und wenn ich hier behauptete, wir müssten kämpfen für die Pressefreiheit, so meine ich mehr als diese einzelne Freiheit; ich meine damit die Freiheit, sich an diesem Staat zu beteiligen, zu versuchen, ihn zu verändern, uns von seinen Repräsentanten nicht alles gefallen zu lassen, ihnen auf die Finger zu schauen und notfalls auf die Finger zu hauen.

Die Pressefreiheit sei angeblich gewährleistet, habe ich behauptet. Tatsächlich ist sie von mehreren Seiten gefährdet:

- Erstens: Von staatlichen Instanzen wird sie unterhöhlt durch zunehmend repressive Gesetzgebung. Durch obrigkeitliche Disziplinierungsversuche. Durch fehlendes Verständnis für die Funktionsweise der Medien. Durch pressefeindliche Gerichtsurteile (und die Tatsache, dass immer mehr Bürger und Institutionen die Gerichte bemühen, statt Auseinandersetzungen mit den Medien in den Medien auszutragen).

- Zweitens steht die Presse unter dem Druck der Inserenten, von der sie nun einmal lebt. (Es ist das gute Recht der Inserenten, sich für möglichst inseratenfreundliche Plantagen stark zu machen. Aber Inserenten inserieren nicht aus purer Zuneigung zu uns und unseren Produkten, sondern weil die Wirtschaft auf Werbung angewiesen ist. Es gibt deshalb keinen Grund für uns, vor Inserierenden in die Knie zu gehen.)

- Drittens bewirkt der Inserentendruck, gepaart mit Druck von sogenannten gesellschaftlich tonangebenden Kreisen, eine Gängelung der Journalisten durch ihre Verleger, die sich im "Textmanagement" und anderen raffinierten Dressurversuchen niederschlägt.

- Jedoch viertens gefährden wir Journalisten selbst die viel gerühmte Pressefreiheit, indem wir den Pressionen aller Art nur allzu rasch nachgeben, oft bevor sie überhaupt wahrnehmbar sind: Wir haben die Selbstzensur derart verinnerlicht, dass wir schon gar nicht mehr versuchen, die Grenzen unserer Möglichkeiten zu erkunden oder gar auszuweiten. Mit anderen Worten: Oft wäre tatsächlich viel mehr möglich, als wir uns überhaupt getrauen - in unserem Bestreben, unsere üppigen Gehälter und unsere bescheidene gesellschaftliche Stellung nicht zu gefährden.

Freiheiten verkümmern, wenn wir sie nicht benützen. Das hat Max Frisch an einer Erst-August-Rede vor inzwischen 27 Jahren gesagt. Als Journalisten ist es unsere Pflicht, unsere spezifische Freiheit nicht nur zu loben, sondern auch zu benützen, weil sie sonst zugrunde geht.

In diesem Sinn fasse ich diesen Journalistenpreis auf: in diesem Sinn freue ich mich, dass Sie ihn ermöglicht haben; in diesem Sinn möchte ich herzlich dafür danken, dass ich ihn heute abend entgegennehmen darf.

Sponsoren des Journalistenpreises 1985

Migros Genossenschafts-Bund
Schweiz. Kreditanstalt
Schweiz. Bankverein
Schweiz. Bankgesellschaft
Ringier AG
Jean Frey Verlagsgruppe
Zürcher Kantonalbank
Schindler Management AG
Tages-Anzeiger
Bank Julius Bär & Co AG
Bank Leu AG
Steiner Karl
Jelmoli SA Grands Magasins
Adolf Wirz AG
Jubiläumstiftung "Zürich" Vita Alpina
IBM (Schweiz)
Denner AG
Industrie-Leasing Gruppe
Swissair Schweiz. Luftverkehrs AG
Publicitas Schweiz. Werbe-gesellschaft
Winterthur Schweiz. Versicherungs-Gesellschaft
AG für Public Relations APR
Verlag Beobachter
Trimedia Werbung AG
Derlikon-Bührle Holding AG
Schweiz. Aluminium AG
Orell Füssli Graphische Betriebe
Zellweger Uster AG
Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt
Zürichsee-Zeitung
Dr. Rudolf Farner PR-Agentur

Tages-Anzeiger
Zürich (CH)
Aufl. t. 260 116
Argus-Media No. 1374

27. April 1985

020 11



An der Generalversammlung des ZPV wurde der Journalisten-Preis 1985 verliehen. Mit dem 1. Preis wurden ex aequo drei Medienschaffende ausgezeichnet (v. l. n. r.): «Tages-Anzeiger»-Reporter Arthur K. Vogel für seine Berichte über einen internationalen Kreditkrisenwandel mit Edelsteinen (TA vom 21. Aug., 1. Sept. und 20. Sept. 1984), Margrit Sprecher für ihren Beitrag «Der Mensch wird grenzenlos, wenn man ihn lässt» («Weltwoche» vom 16. Febr. 1984) und Herbert Cerutti für seine Arbeit «Rätsel des plötzlichen Säuglingsstodes gelöst» («NZZ» vom 9. Nov. 1984). Vogels Auszeichnung erfolgte, weil erst diese Beiträge die unberechtigten Manipulationen durchleuchtet hätten. Die betroffenen Banken hatten bekanntlich keine Sogplanzüge erstattet.

(Bild B + N)

Frei wählbarer ZPV-Präsident

Der Zürcher Presserverein (ZPV), dem rund 1300 Journalistinnen und Journalisten angehören, will auch in Zukunft keine Vorbehaltsklausel für die Person des Präsidenten. An der Generalversammlung vom Freitagabend wurde deshalb eine Statutenrevision mit deutlichem Mehr abgelehnt, demzufolge Journalistinnen, die auch Verlegerfunktionen ausüben, in Zukunft nicht mehr hätten das ZPV-Präsidium übernehmen können.

Die Frage, ob der ZPV im Zusammenhang mit der Wählbarkeit seines Präsidenten gewisse Einschränkungen festzuschreiben sollte, war bereits vor einem Jahr diskutiert und verworfen worden. Im Rahmen einer allgemeinen Statutenrevision wurde die Möglichkeit nun erneut erörtert und mit einem Stimmenverhältnis von mehr als 2:1 wiederum verworfen.

Die Mehrheit der Anwesenden war nicht bereit, der Generalversammlung bei der Nominierung und Wahl ihres Präsidenten Schranken aufzuerlegen, und wollte sich diesbezüglich freie Hand bewahren. Die Vertreter der Minderheit argumentierten demgegenüber, dass nur mit der geforderten Einschränkung der ZPV ein glaubwürdiger Arbeitnehmer-Verband bleibe, sonst aber die Gefahr

bestehe, dass ein Präsident, der gleichzeitig Journalist und Verleger sei, bei arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen allenfalls in den Ausstand treten müsse.

Neue Zürcher Zeitung
Zürich (CH)
Aufl. t. 137 514
Argus Media No. 1317

27. April 1985

O 20 II

Drei Journalisten-Preis-Träger

Generalversammlung
des Zürcher Presse-Vereins

gß. Der Zürcher Journalisten-Preis 1985 ist anlässlich der Jahresversammlung des Zürcher Presse-Vereins ex aequo Margrit Sprecher, Herbert Cerutti und Arthur K. Vogel verliehen worden. «Weltwoche»-Redaktorin Sprecher wurde von der Jury einer Leitung des Medienrechtlers Dr. Hans W. Kopp für einen Beitrag über eine Streifenwagenfahrt mit der Satzenpolizei («Der Mensch wird grenzenlos, wenn man ihn lässt») ausgezeichnet, NZZ-Wissenschaftsredaktor Cerutti für seinen Artikel «Rätsel des plötzlichen Säuglings-tods gelöst?» in der NZZ vom 9. November 1984 und «Tages-Anzeiger»-Reporter Vogel für eine Serie über einen internationalen Kreditschwindel mit Edelsteinen.

Vergleichsweise ruhig verlief die Statuserhebung der ZPV, die ausser einer Aktualisierung nur einen Streitpunkt aufwies: die vor allem von «Tages-Anzeiger»-Journalisten aufgeworfene Frage, ob ein ZPV-Präsident auch – wie der derzeitige Präsident und «Züri-Wochen-Chief»-Redaktor Karl Lüönd – Verleger- und Herausgeberfunktionen wahrnehmen dürfe. Mit 40 gegen 18 Stimmen wurde diese Einschränkung deutlich abgelehnt. In seinem Jahresbericht erwähnte Lüönd Probleme der publizistischen Sozialpartnerschaft, wo Redaktoren «den Arbeitgeberstandpunkt oft in einer Weise verinnerlicht haben und sich benehmen, wie es sich kein Verleger getrauen würde». Der Zürcher Presse-Verein zählt mittlerweile 1110 Mitglieder, darunter gegen 1100 aktive Berufsjournalisten und Kandidaten.

Grenzpost am Zürichsee
Richterwil (CH)
Aufl. t. 2221
Argus Media No. 1347

29. April 1985

Zürcher Journalistenpreis verliehen

(jda) Der Zürcher Journalistenpreis 1985 ist im Anschluss an die ordentliche Generalversammlung des Zürcher Pressevereins am Freitagabend ex aequo an Margrit Sprecher, Herbert Cerutti und Arthur K. Vogel verliehen worden. Die drei Preisträger erhielten neben Urkunde und Medaille eine Preissumme von je 2000 Franken. Für den Zürcher Journalistenpreis lag der Jury die Rekordzahl von 158 Arbeiten vor.

Margrit Sprecher wurde für ihren Beitrag «Der Mensch wird grenzenlos, wenn man ihn lässt», publiziert in der «Weltwoche» vom 16. Februar 1984, ausgezeichnet. Herbert Cerutti erhielt den Preis für seinen Artikel «Rätsel des plötzlichen Säuglings-tods gelöst?», publiziert in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 9. November 1984. Arthur K. Vogel wurde für seine Artikel-folge prämiert «Neun Banken verloren 80 Millionen / Drei Banken verloren zweistellige Kreditsumme / Die Hintermänner im 80-Millionen-Kreditschwindel», publiziert im «Tages-Anzeiger» vom 21. August, 3. September und 20. September 1984.

Anzeiger des
Bezirks Horgen
Horgen (CH)
Aufl. 3x w. 6 702
Argus-Media No. 1342

29. April 1985

Drei Preisträger des Zürcher Journalistenpreises

Der Zürcher Journalistenpreis 1985 ist im Anschluss an die ordentliche GV des ZPV ex aequo an Margrit Sprecher, Herbert Cerutti und Arthur K. Vogel verliehen worden. Die drei Preisträger erhielten neben Urkunde und Medaille eine Preissumme von je 2000 Franken. Für den Zürcher Journalistenpreis lag der Jury die Rekordzahl von 158 Arbeiten vor.

ARGUS

CH-8030 Zürich, Telefon 01/252 49 37

Zürchersee-Zeitung
Stäfa (CH)
Aufl. t. 20 948
Argus-Media No. 1351

29 April 1985

010 11

Zürcher Journalistenpreis verliehen

(tda) Der Zürcher Journalistenpreis 1985 ist im Anschluss an die ordentliche Generalversammlung des Zürcher Pressevereins am Freitagabend ex aequo an Margrit Sprecher, Herbert Cerutti und Arthur K. Vogel verliehen worden. Die drei Preisträger erhielten neben Urkunde und Medaille eine Preissumme von je 2000 Franken. Für den Zürcher Journalistenpreis lag der Jury die Rekordzahl von 158 Arbeiten vor.

Margrit Sprecher wurde für ihren Beitrag «Der Monach wird grenzenlos, wenn man ihn lässt», publiziert in der «Weltwoche» vom 18. Februar 1984, ausgezeichnet. Herbert Cerutti erhielt den Preis für seinen Artikel «Rätsel des plötzlichen Säuglingstods gelöst», publiziert in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 9. November 1984. Arthur K. Vogel wurde für seine Artikelreihe prämiert «Neun Banken verloren 80 Millionen / Drei Banken verloren zweistellige Kreditsumme / Die Hintermänner im 80-Millionen-Kreditschwindel», publiziert im «Tages-Anzeiger» vom 21. August, 3. September und 20. September 1984.

ARGUS

CH-8030 Zürich, Telefon 01/252 49 37

Allgemeiner Anzeiger
vom Zürichsee
Wädenswil (CH)
Aufl. t. 6 117
Argus-Media No. 1356

29 April 1985

020 11

Zürcher Journalistenpreis verliehen

(tda) Der Zürcher Journalistenpreis 1985 ist im Anschluss an die ordentliche Generalversammlung des Zürcher Pressevereins am Freitagabend ex aequo an Margrit Sprecher, Herbert Cerutti und Arthur K. Vogel verliehen worden. Die drei Preisträger erhielten neben Urkunde und Medaille eine Preissumme von je 2000 Franken. Für den Zürcher Journalistenpreis lag der Jury die Rekordzahl von 158 Arbeiten vor.

Margrit Sprecher wurde für ihren Beitrag «Der Monach wird grenzenlos, wenn man ihn lässt», publiziert in der «Weltwoche» vom 18. Februar 1984, ausgezeichnet. Herbert Cerutti erhielt den Preis für seinen Artikel «Rätsel des plötzlichen Säuglingstods gelöst», publiziert in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 9. November 1984. Arthur K. Vogel wurde für seine Artikelreihe prämiert «Neun Banken verloren 80 Millionen / Drei Banken verloren zweistellige Kreditsumme / Die Hintermänner im 80-Millionen-Kreditschwindel», publiziert im «Tages-Anzeiger» vom 21. August, 3. September und 20. September 1984.

Der Zürichbieter
 Basserdorf (CH)
 Aufl. t. 11 579
 Argus-Media No. 1331

29 APRIL 1985

Zürcher Presseverein revidiert seine Statuten

Freiheitliche Medienpolitik

eda. Der Zürcher Presseverein (ZPV) hat am Freitag an seiner Generalversammlung unter der Leitung seines Präsidenten, Karl Lüthi, eine Totalrevision der Statuten vorgenommen. Die neue, mit 54 gegen 1 Stimme, bei einer Stimmenthaltung, genehmigte Fassung betont mit der Erwähnung einer freiheitlichen Medienpolitik den Pluralismus im Verein und hält im Zweckartikel den Charakter des ZPV als moderne und leistungsfähige Service-Organisation fest. Der Verein lehnte auch zusätzliche und einschränkende Bestimmungen über die Voraussetzungen für zukünftige ZPV-Präsidenten ab, nachdem schon an der Generalversammlung 1984 ein entsprechender Antrag zurückgewiesen wurde.

Der unterlegene Antrag wollte, dass als Präsident des ZPV nur ein Mitglied wählbar ist, das beruflich keine Vorleger- oder Herausgeber-Funktion wahrnimmt. Seit der letzten GV habe sich die Situation wesentlich verändert, stellten die Befürworter dieses Antrages fest, indem damals ein solcher Antrag noch als persönlicher Angriff gegen den amtierenden ZPV-Präsidenten gewertet werden konnte. Es wurde vor allem wieder befürchtet, dass in Konfliktsituationen der ZPV-Präsident in seinen Entscheidungen gehindert sei, falls er auch Arbeitgeberfunktionen innehatte.

Neu in den Statuten wird vorgeschlagen, dass auch leere Stimmen für die Bemessung des absoluten Mehrs mitgezählt werden sollen. Damit will der ZPV-Vorstand mehr Vereinsdemokratie ermöglichen, indem er bei unstrittenen Wahlen einer Opposition, die sich nicht auf einen Gegenkandidaten festlegen will, die Gelegenheit gibt, wenigstens die Hürde für den Kandidaten höher anzusetzen. Die grosse Mitgliederzahl und die stabile

Finanzlage des ZPV erlaubten auch, die Statuten zugunsten der älteren Journalistenkollegen so zu ändern, dass allen Mitgliedern, die das AHV-Alter erreicht haben, die Hälfte des Jahresbeitrages erlassen wird.

Die Versammlung genehmigte auch die Jahresrechnung, die einen Pressehall-Gewinn 1984 von 50 000 Franken zurweist. Davon werden 45 000 Franken an den Hilfsfonds des ZPV und 5000 Franken an die Freien Berufs-Journalisten überwiesen. Peter Lippaner (Fernsehen DRS) wurde als Ersatz von Ulrich Pfister (Fernsehen DRS) in den Vorstand gewählt; Pfister übernimmt die Fernseh-Bundeshausproduktion in Bern.

Der ZPV zählt jetzt 1051 Aktivmitglieder, 53 mehr als im Vorjahr. Das Vereinsleben war durch zahlreiche Veranstaltungen gekennzeichnet, die vermehrt von allgemeiner und professioneller Aktualität geprägt wurden. Im Berichtsjahr konnte der ZPV das neue Pressefoyer im «Sonnenhof» beim Stadelhoferplatz beziehen. Dem neuen Foyer fehlen jedoch noch Telefon- und Fernschliessschlüssel, und noch die Möblierung und Ausstattung sind noch nicht komplett.

Der Zürcher Journalistenpreis 1985 ist im Anschluss an die oedentliche Generalversammlung des Zürcher Pressevereins ZPV am Freitagabend im saquo an Margrit Sprecher («Freiwoche»), Herbert Cerutti («ZZ») und Arthur K. Vogel («Tages-Anzeiger») verliehen worden. Die drei Preisträger erhielten neben Urkunde und Medaille eine Preissumme von je 2000 Franken. Für den Zürcher Journalistenpreis lag der Jury die Rekordzahl von 158 Arbeiten vor.

Weinländer Tagblatt
 Winterthur (CH)
 Aufl. 1. 5016
 Argus Media No. 1360

29 April 1985

Zürcher Presseverein revisiert seine Statuten

Freiheitliche Medienpolitik

sda. Der Zürcher Presseverein (ZPV) hat am Freitag an seiner Generalversammlung unter der Leitung seines Präsidenten, Karl Lüönd, eine Totalrevision der Statuten vorgenommen. Die neue, mit 56 gegen 1 Stimme, bei einer Stimmenthaltung, genehmigte Fassung betont mit der Erwähnung einer freiheitlichen Medienpolitik den Pluralismus im Verein und hält im Zweckartikel den Charakter des ZPV als moderne und leistungsfähige Service-Organisation fest. Der Verein lehnt auch zusätzliche und einschränkende Bestimmungen über die Voraussetzungen für zukünftige ZPV-Präsidenten ab, nachdem schon an der Generalversammlung 1984 ein entsprechender Antrag zurückgewiesen wurde.

Der unterlegene Antrag wollte, dass als Präsident des ZPV nur ein Mitglied wählbar ist, das beruflich keine Verleger- oder Herausgeber-Funktion wahrnimmt. Seit der letzten GV habe sich die Situation wesentlich verändert, stellten die Befürworter dieses Antrages fest, indem damals ein solcher Antrag noch als persönlicher Angriff gegen den amtierenden ZPV-Präsidenten gewertet werden konnte. Es wurde vor allem wieder befürchtet, dass in Konflikt-situationen der ZPV-Präsident in seinen Entscheidungen gehemmt sei, falls er auch Arbeitgeberfunktionen innehatte.

Neu in den Statuten wird vorgeschlagen, dass auch leere Stimmzettel für die Bemessung des absoluten Mehrs mitgezählt werden sollen. Damit will der ZPV-Vorstand mehr Vereinsdemokratie ermöglichen, indem er bei unstrittenen Wahlen einer Opposition, die sich nicht auf einen Gegenkandidaten festlegen will, die Gelegenheit gibt, wenigstens die Hände für den Kandidaten höher anzusetzen. Die grosse Mitgliederzahl und die stabile

Finanzlage des ZPV erlebten auch, die Statuten zugunsten der älteren Journalistenkollegen so zu ändern, dass allen Mitglieder, die das AHV-Alter erreicht haben, die Hälfte des Jahresbeitrages erlassen wird.

Die Versammlung genehmigte auch die Jahresrechnung, die einen Pressehalt-Gewinn 1984 von 30 000 Franken ausweist. Davon werden 45 000 Franken an den Hilfsfonds des ZPV und 5000 Franken an die freien Berufsjournalisten überwiesen. Peter Lippuner (Fernsehen DR5) wurde als Ersatz von Ulrich Pflüster (Fernsehen DR5) in den Vorstand gewählt; Pflüster übernimmt die Fernseh-Bundeshausredaktion in Bern.

Der ZPV zählt jetzt 1051 Aktivmitglieder, 53 mehr als im Vorjahr. Das Vereinsleben war durch zahlreiche Veranstaltungen gekennzeichnet, die vornehmlich von allgemeiner und professioneller Aktualität geprägt wurden. Im Berichtsjahr konnte der ZPV das neue Presseloyer im «Sonnenshof» beim Stadelhoferplatz beziehen. Dem neuen Foyer fehlen jedoch noch Telefon- und Fernsehanschluss, und auch die Möblierung und Ausstattung sind noch nicht komplett.

Der Zürcher Journalismuspreis 1985 ist im Anschluss an die ordentliche Generalversammlung des Zürcher Pressevereins ZPV am Freitag abend ex aequo an Margrit Sprecher («Weltwoche»), Herbert Cerami (NZZ) und Arthur K. Vogel («Tages-Anzeiger») verliehen worden. Die drei Preisträger erhielten neben Urkunde und Medaille eine Preissumme von je 2000 Franken. Für den Zürcher Journalismuspreis lag der Jury die Bekandzahl von 158 Arbeiten vor.

Zürcher Unterländer
Bülach (C10)
Aufl. t. 6046
Argus Media No. 1335

29. APRIL 1983

Zürcher Presseverein revidiert seine Statuten

Freiheitliche Medienpolitik

eda. Der Zürcher Presseverein (ZPV) hat am Freitag an seiner Generalversammlung unter der Leitung seines Präsidenten, Karl Löhnd, eine Totalrevision der Statuten vorgenommen. Die neue, mit 38 gegen 1 Stimme, bei einer Sitzungsabhaltung, genehmigte Fassung betont mit der Erwähnung einer freiheitlichen Medienpolitik den Pluralismus im Verein und hält im Zweckartikel den Charakter des ZPV als moderne und leistungsfähige Service-Organisation fest. Der Verein lehnte auch zusätzliche und einschränkende Bestimmungen über die Voraussetzungen für zukünftige ZPV-Präsidenten ab, nachdem schon an der Generalversammlung 1984 ein entsprechender Antrag zurückgewiesen wurde.

Der unterlegene Antrag wollte, dass als Präsident des ZPV nur ein Mitglied wählbar ist, das beruflich keine Verleger- oder Herausgeber-Funktion wahrnimmt. Seit der letzten GV habe sich die Situation wesentlich verändert, stellen die Befürworter dieses Antrages fest, indem damals ein solcher Antrag noch als persönlicher Angriff gegen den amtierenden ZPV-Präsidenten gewertet werden konnte. Es wurde vor allem wieder befürchtet, dass in Konfliktsituationen der ZPV-Präsident in seinen Entscheidungen gehesamt sei, falls er auch Arbeitgeberfunktionen innehatte.

Neu in den Statuten wird vorgeschlagen, dass auch leere Stimmen für die Bemessung des absoluten Mehrs mitgezählt werden sollen. Damit will der ZPV-Vorstand mehr Vereinsdemokratie ermöglichen, indem er bei unstrittenen Wahlen einer Opposition, die sich nicht auf einen Gegenkandidaten festlegen will, die Gelegenheit gibt, wenigstens die Hürde für den Kandidaten höher anzusetzen. Die grosse Mitgliederzahl und die stabile

Finanzlage des ZPV erlaubten auch, die Statuten zugunsten der älteren Journalistenkollegen so zu ändern, dass allen Mitglieder, die das AHV-Alter erreicht haben, die Hälfte des Jahresbeitrags erlassen wird.

Die Versammlung genehmigte auch die Jahresrechnung, die einen Pressehall-Gewinn 1984 von 50 000 Franken ausweist. Davon werden 45 000 Franken an den Hilfsfonds des ZPV und 5000 Franken an die Freien Berufs-Journalisten überwiesen. Peter Lipponer (Fernsehen DR5) wurde als Ersatz von Ulrich Pfister (Fernsehen DR5) in den Vorstand gewählt; Pfister übernimmt die Fernseh-Bundeshausredaktion in Bern.

Der ZPV zählt jetzt 1051 Aktivmitglieder, 53 mehr als im Vorjahr. Das Vereinsleben war durch zahlreiche Veranstaltungen gekennzeichnet, die vermehrt von allgemeiner und professioneller Aktualität geprägt wurden. Im Berichtsjahr konnte der ZPV das neue Pressefoyer im «Sonnenhof» beim Stadelhoferplatz beziehen. Dem neuen Foyer fehlen jedoch noch Telefon- und Fernsehanschlüsse, und auch die Möblierung und Ausstattung sind noch nicht komplett.

Der Zürcher Journalistenpreis 1983 ist im Anschluss an die ordentliche Generalversammlung des Zürcher Pressevereins ZPV am Freitagabend ex sequo an Margrit Sprecher («Weltwoche»), Herbert Cerutti (NZZ) und Arthur K. Vogel («Tages-Anzeiger») verliehen worden. Die drei Preisträger erhielten neben Urkunde und Medaille eine Preissumme von je 2000 Franken. Für den Zürcher Journalistenpreis lag der Jury die Rekordzahl von 138 Arbeiten vor.

 ARGUS

CH-8030 Zürich, Telefon 01/252 49 37

Der Landbote
Winterthur (CH)
Aufl. t. 35 536
Argus Media No. 1359

29 April 1985 

#20 ff

Zürcher Presseverein revidiert seine Statuten

(weiter) Der Zürcher Presseverein (ZPV) hat an seiner Generalversammlung unter der Leitung seines Präsidenten, Karl Lüthi, eine Totalrevision der Statuten vorgenommen. Die neue, mit 56 gegen 1 Stimme, bei einer Stimmenthaltung, genehmigte Fassung hält fest, dass der ZPV die Freiheit und Unabhängigkeit der Informationsmedien wahren will. Der ZPV setzt sich ein für eine freiheitliche Medienpolitik und er will auch die berufliche Weiterbildung fördern. Stärker betont wird der Charakter des ZPV als moderne und leistungsfähige Service-Organisation für die Mitgliedschaft, die einen breiten beruflichen Fächer umfasst. Abgelehnt wurden von der Versammlung einmündige Bestimmungen, die einem zusätzlich mit vergrösserten Aufgaben betrauten Mitglied das Amt des Präsidenten verwehrt hätte.

In seiner Präsidentsprache befasste sich Lüthi unter anderem mit der um sich greifenden Tendenz des Verrachteschmachens der Mediennarbeit und die zunehmende Neigung, unerwünschte journalistische Recherchen auf gerichtlichem Weg zu verhindern. Lüthi verheisserte allerdings nicht, dass leider auch die journalistische Arbeit nicht mehr in allen Fällen mit der nötigen Sorgfalt geleistet wird.

Mit Befriedigung nahm die Versammlung Kenntnis vom Pressefuß-Gewinn 1984 von 50 000 Franken. Davon werden 45 000 Franken an den Hilfsfonds des ZPV und 5000 Franken an die Freien Berufsjournalisten überwiesen. Peter Lipuner (Fernsehen DRS) wurde als Ersatz von Ulrich Pöster (Fernsehen DRS) in den Vorstand gewählt; Pöster übernimmt die Fernseh-Bundeshausredaktion in Bern.

Der ZPV zählt jetzt 1051 Aktivmitglieder, 53 mehr als im Vorjahr. Das Vereinsleben war durch zahlreiche Veranstaltungen gekennzeichnet, die vermehrt von allgemeiner und professioneller Aktualität geprägt wurden.

Journalistenpreise vergeben

Der diesjährige Journalistenpreis wurde ex-aequo an drei Mitglieder verliehen. Margrit Sprecher wurde für ihren Beitrag «Der Mensch wird grenzenlos, wenn ihn lässt» in der «Weltwoche» ausgezeichnet. Herbert Cerutti erhielt den Preis für seinen Artikel «Künzel des «Säuglingsstodes» gelöst» in der «Neuen Zürcher Zeitung». Arthur K. Vogel wurde prämiert für eine Artikelreihe im «Tags-Anzeiger», in der er den Hintergründen eines internationalen Kreditschwandels mit Edelsteinen nachspürte. Die Preissumme beträgt je 2000 Franken. Für den Journalistenpreis 1985 lag der Jury die Rekordzahl von 158 Arbeiten vor.

 ARGUS

CH-8030 Zürich, Telefon 01/252 49 37

Die Weltwoche
Zürich (CH)
Aufl. w. 93 944
Argus Media No. 1378

2. Mai 1985 

G14.4

Am vergangenen Freitag wurde zum drittenmal der Journalistenpreis des Zürcher Presse-Vereins vergeben. Nachdem im Vorjahr «Weltwoche»-Mitarbeiter Andreas Kohlschütter Hauptpreisträger gewesen war, kam die «Weltwoche» auch dieses Jahr wieder in den ersten Rang. Ausgezeichnet wurde – neben Arto K. Vogel («TA») und Herbert Cerutti («NZZ») – unsere Redaktorin Margrit Sprecher für ihren 1984 erschienenen Beitrag über den Kampf der Zürcher Behinderten gegen das Sexgewerbe. Wir freuen uns.

Ihre Weltwoche

REGLEMENT

über die

Verleihung des Zürcher Journalistenpreises

1. Zielsetzungen

Mit der jährlichen Ausschreibung des Zürcher Journalistenpreises will der Zürcher Presseverein (ZPV)

- a) zusätzliche Anreize zur Hebung der journalistischen Qualität bieten;
- b) zur Förderung des beruflichen Nachwuchses beitragen;
- c) Dritte zur Unterstützung seiner Bestrebungen in den erwähnten Richtungen und zu eigenen Bemühungen anregen.

2. Preise

Im Hinblick auf die Zielsetzungen gemäss Zif. 1 werden pro Kalenderjahr in der Regel ein bis drei Preise verliehen.

Alle Preise werden vom ZPV aus privaten Spenden, die in der Regel anonym sein müssen, sowie allenfalls aus eigenen Mitteln finanziert. Mit diesen Spenden dürfen keinerlei Bedingungen oder Auflagen irgendwelcher Art verknüpft sein.

Der Vorstand des ZPV teilt jährlich der Jury die in Frage kommende totale Preissumme im Sinn eines Kredits zu. Inner-

halb dieses Kredits ist die Jury hinsichtlich der Auf- und Zuteilung völlig frei. Sie ist auch befugt, Teile des Kredits auf nachfolgende Jahre umzulegen, und soll dies insbesondere dann tun, wenn ihr für ein Kalenderjahr keine hervorragenden Arbeiten vorliegen.

3. Preisgericht (Jury)

Die Jury setzt sich aus fünf Personen zusammen, von denen eine vom Vorstand des ZPV zum Präsidenten bestimmt wird.

Der Präsident und zwei weitere Mitglieder der Jury gehören nicht dem ZPV an.

Die zwei Mitglieder der Jury, die dem ZPV angehören, dürfen selber keine Arbeiten einreichen.

Der Vorstand des ZPV wählt den Präsidenten und die Mitglieder der Jury jeweils für die Dauer von vier Jahren. Wiederwahlen sind möglich. Neu zugewählte Mitglieder treten in die Amtsdauer ihrer Vorgänger ein.

Die Jury lädt zu ihren Sitzungen den Präsidenten des ZPV ein. Er kann ein anderes Mitglied delegieren.

4. Eigenschaften der Preisträger

Als Preisträger kommen zunächst Mitglieder und Kandidaten des ZPV in Frage. Die Jury kann jedoch auch Arbeiten von Nichtmitgliedern aus dem Verbandsgebiet des ZPV auszeichnen.

Arbeiten von Mitgliedern und Kandidaten des ZPV können auch dann berücksichtigt werden, wenn sie ausserhalb des Verbandsgebiets des ZPV veröffentlicht worden sind.

Massgeblich ist, wer in der Publikation als Urheber klar bezeichnet wird. Werden ganze Equipen oder Teams genannt, so genügt es, wenn eine der betreffenden Personen Mitglied oder Kandidat des IPV ist. Die Jury behält sich vor, Ueberprüfungen selber vorzunehmen oder zu veranlassen.

5. Sachliche Kriterien für die Preisverleihung

Für die Preisverleihung kommen nur Arbeiten in Frage, die schon veröffentlicht worden sind, und zwar jeweils innerhalb eines bestimmten Kalenderjahrs.

Für die Auszeichnung kommen Einzelbeiträge und thematisch zusammenhängende Serien in Frage.

Nicht nur Text-, sondern auch Bildbeiträge inkl. Arbeiten von Fotografen und Karikaturisten etc. können ausgezeichnet werden.

Ausgeschlossen sind Beiträge jeglicher Art, die ausschliesslich in Büchern und/oder anders als in gedruckter Form veröffentlicht worden sind.

In der Regel wird die Jury hervorragenden Leistungen auf dem Gebiet der selber recherchierten Information den Vorzug geben. Dabei wird sie das Kriterium der "selber recherchierten Information" sehr weitherzig auslegen. Besonders willkommen sind Arbeiten im Sinn der unabhängigen öffentlichen Kritik und Kontrolle zu wesentlichen Tagesfragen.

Die Jury wird in diesem Sinn zunächst ihre Aufmerksamkeit der Berücksichtigung der journalistisch-handwerklichen

sowie der berufsethischen Erfordernisse schenken und erst in damit gezogenen Rahmen auf Kriterien wie Neuigkeitswert, Originalität und Stil der Beiträge eingehen.

6. Vorgehen der Jury bis zur Preisverleihung

In Zusammenarbeit mit dem Vorstand des ZPV ist die Jury für die rechtzeitige Ausschreibung des Zürcher Journalistenpreises besorgt.

Der Vorstand des ZPV ist für die entsprechenden mündlichen Bekanntgaben an den Generalversammlungen und sonstigen Veranstaltungen des ZPV sowie für die zweckdienlichen Publikationen in Verbands- und Fachzeitschriften u.ä. verantwortlich.

In die Beurteilung betreffend ein Kalenderjahr werden alle Arbeiten einbezogen, die bis zum 15. Januar des jeweils nächstfolgenden Kalenderjahrs beim Sekretariat Zürcher Journalistenpreis eingetroffen sind. Arbeiten können jedoch während des ganzen Kalenderjahrs, auf das die Beurteilung sich bezieht, jederzeit eingesandt werden. Werden von einem oder für einen Bewerber mehr als drei Arbeiten aus einem Kalenderjahr eingereicht, so muss der Bewerber zur Erklärung veranlasst werden, welche Arbeit oder Arbeiten ausgeschieden werden sollen. Entscheidet er sich nicht oder nicht rechtzeitig, so nimmt die Jury die Ausscheidung vor.

Es bleibt der Jury vorbehalten, von sich aus Arbeiten in die Beurteilung einzubeziehen. Die Mitglieder der Jury, die Mitglieder und Kandidaten des ZPV sowie Aussenstehende sind eingeladen, jederzeit Arbeiten, die ihnen für eine Preisverleihung geeignet erscheinen, dem Sekretariat Zürcher Journalistenpreis vorzulegen.

Alle Einreichungen erfolgen mit dem ausdrücklichen Vermerk "Zürcher Journalistenpreis". In der Regel tritt die Jury erstmals im Herbst des Kalenderjahrs, auf das die Beurteilung sich bezieht, und sodann spätestens wieder im März des nachfolgenden Kalenderjahrs für ihre Aussprachen und Beschlussfassungen zusammen. Ihre Mitglieder treten von sich aus in den Ausstand, soweit ihnen nahestehende Personen oder Zeitungen oder Zeitschriften oder Verlage etc. an der Auszeichnung bestimmter Arbeiten interessiert sind oder sein könnten.

7. Zeitpunkt und Verfahren der Preisverleihung

Soweit mehrere Preise verliehen werden, sind die Preissummen in zweckdienlicher Weise abzustufen (Beispiel: Fr. 3'000.--/2'000.--/1'000.-- oder ex aequo dreimal Fr. 2'000.--). Wird für ein Kalenderjahr nur ein Preis verliehen, so beläuft er sich in der Regel auf mindestens Fr. 5'000.--.

Im Rahmen der Generalversammlung des ZPV gibt der Präsident der Jury den oder die Preisträger bekannt. Er selber oder ein Mitglied der Jury nehmen die Würdigung(en) des bzw. der Preisträger vor. Anschliessend erhalten diese selber das Wort.

Zusätzlich zu den Barpreisen erhalten die Preisträger je eine Medaille des ZPV.

Im Sekretariat des ZPV und im Pressefoyer (Münstergasse 9, Zürich) liegt je ein Dossier mit allen von der Jury schon prämierten Arbeiten auf.

8. Organisation/Administration

Für die Erledigung der organisatorischen und administrativen Arbeiten wird ein Sekretariat Zürcher Journalistenpreis bestimmt.

Dieser erledigt seine Aufgaben nach den Weisungen des Präsidenten der Jury.

9. Eigentums- und Urheberrechte

Die Eigentums- und Urheberrechte werden durch die Einreichung an die Jury und die Preisverleihungen nicht berührt.

Der Jury bleibt jedoch die beliebige Veröffentlichung der preisgekrönten Arbeiten vorbehalten. In Zweifelsfällen klärt das Sekretariat Zürcher Journalistenpreis die sich stellenden Rechtsfragen zum voraus vorsorglicherweise ab.

Eingereichte Arbeiten werden den Absendern auf Verlangen zurückgegeben, sobald das betreffende Kalenderjahr abgelaufen ist. Nicht zurückverlangte Arbeiten werden vom Sekretariat Zürcher Journalistenpreis aufbewahrt, bis zusätzlich zum Kalenderjahr, auf das die Preisverleihungen sich beziehen, zwei weitere Kalenderjahre abgelaufen sind. Anschliessend werden die eingereichten Arbeiten vom Sekretariat Zürcher Journalistenpreis ohne vorhergehende Rückfragen vernichtet.

10. Schlussbestimmungen

Versuche, die Jury oder einzelne Mitglieder der Jury zu beeinflussen, führen ohne weiteres zum Ausschluss der betreffenden Arbeiten.

Beeinflussungsversuche und sich daraus ergebende Ausschlüsse werden von der Jury dem Vorstand des ZJV gemeldet.

Die Einreichung irgendwelcher Arbeiten durch mögliche Preisträger bedeutet ohne weiteres die Anerkennung aller Bestimmungen des vorliegenden Reglements.

Unter keinen Umständen können Rechtsansprüche auf die Ausrichtung von Preisen ohne entsprechende Beschlüsse der Jury entstehen. Die Beschlüsse der Jury sind endgültig, Beschwerde- oder sonstige Weiterzugsmöglichkeiten bestehen nicht. Die Jury wird im Rahmen der Preisverleihungen ihre Gründe erläutern; negative Entscheidungen brauchen nicht bekanntgegeben oder begründet zu werden.

Zürich, 25. März 1980 / 13. April 1983 / 25. Januar 1984

Zusammensetzung der Jury:

Präsident:	Dr. Hans W. Kopp
Mitglieder:	Frau lic. iur. Marie-Louise Baumann
	Prof. Dr. Gerhard Schmidtchen
	Dr. Walter Stutzer
	Dr. Hans Bosshard

STICHWORTE

ZU NEUEN AUSLEGUNGSENTSCHEIDEN DER JURY

Nicht-Mitglieder

Nicht-Mitglieder des EPV sind teilnahmeberechtigt, wenn sie ihren Wohnsitz oder Arbeitsort im Verbandsgebiet des EPV haben.

Arbeitsort

Arbeitsort im Verbandsgebiet des EPV hat, wer bei einer in diesem Gebiet erscheinenden Zeitung/Zeitschrift

- entweder festangestellt ist

- oder als regelmässiger freier Mitarbeiter analog zu Art. 45 des Kollektivvertrages SZV/V5J mit jährlich mindestens 25 Beiträgen tätig ist.

ADMINISTRATIVE ANGABEN

ADRESSEN

Geschäftsstelle Zürcher Presseverein
Usseramtstrasse 2

8309 Breite/Nürensdorf

Telefon: 01/836 78 60
wenn keine Antwort 836 53 71

Zuständig: Frau Alice Lutz, Geschäftsführerin

Sekretariat Zürcher Journalistenpreis
c/o Dr. Hans W. Kopp
Postfach

8032 Zürich

Telefon: 01/47 59 70

Zuständig: Dr. Harro Pehr bzw. Frau Ingeborg Mächler

KONTI

Zürcher Presseverein
Rubrik "Journalistenpreise"

DK 170.766 L1N bei

Schweizerische Bankgesellschaft
Bahnhofstrasse 45

8001 Zürich

Postcheck-Konto 80-2